

Delegiertenversammlung Weil die Lebenserwartung der Bevölkerung kontinuierlich steigt und die Kapitalmarktzinsen sinken, muss das Versorgungswerk Maßnahmen ergreifen, die Renten und Anwartschaften langfristig sichern und zugleich generationengerecht sind. Das Plenum stimmte in ihrer Juni-Sitzung in großer Eintracht für die Änderungen.

Versorgungswerk Prinzip Generationengerechtigkeit

Von Dorte Kieckbusch

Zu Beginn der Delegiertenversammlung im Juni resümierte Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Ärztekammer Hamburg, kurz den Ulmer Ärztetag im Mai und dankte den Hamburger Delegierten für die engagierte Diskussion. „Über das Thema Demenz wurde nach einem hervorragenden Eingangsreferat in großer Tiefe diskutiert“, so Montgomery. Der Antrag der Hamburger Delegierten, Lehrstühle für Geriatrie einzurichten, sei von einer großen Mehrheit auf dem Ärztetag verabschiedet worden sei.

Jahresbericht des Versorgungswerkes

Das Versorgungswerk war in dieser Delegiertenversammlung gleich dreimal Thema. Zunächst erläuterte Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes, den Jahresbericht 2007 des Versorgungswerkes.

„Die Entwicklung der Mitgliederzahl und Leistungsempfänger hat sich wie in den vergangenen Jahren fortgesetzt“, so Hemker. Zum Jahresende 2007 habe die Zahl der Anwartschaftsberechtigten 12.029 betragen - im Vergleich zum Jahr 2006 mit 11.650. Eine höhere Zahl habe es auch bei den Leistungsempfängern gegeben, mit einer Steigerung von 2.291 auf 2.452. Die Beitragseinnahmen seien im Geschäftsjahr 2007 um 6,9 % auf ca. 113 Mio. Euro und die Rentenleistungen um 12,6 % von 44 auf 49 Mio. Euro angestiegen. „Das Ergebnis 2007 muss wieder komplett der Längerlebensreserve zugeführt werden – was heißt, dass es eine weitere Nullrunde gibt“, berichtete Hemker. Dies sei unerläss-

lich für die Finanzierung der kontinuierlich steigenden Lebenserwartung, aber auch der Rechnungszinssenkung. Auch Dr. Bruno Schmolke als Vorsitzender des Aufsichtsausschusses des Versorgungswerkes empfahl die Annahme des Rechnungsabschlusses 2007. Nach kurzer Diskussion nahm die Delegiertenversammlung ihn einstimmig an und entlastete Verwaltungs- wie Aufsichtsausschuss bei Enthaltung der Betroffenen. Das Plenum stimmte auch der Nullrunde einstimmig bei einer Enthaltung zu.

Versorgungsstatut

Ärztinnen und Ärzte werden immer älter. Neue Generationen taufen für Freiberufler weisen als durchschnittliche Lebenserwartung für einen 1948 geborenen Mann eine Lebenserwartung von 86,2 Jahren aus, für eine Frau 89,3, für einen 1978 geborenen Mann sind es schon 90,1 und für eine Frau sogar 93 Jahre. Das heißt, dass das Versorgungswerk für seine Mitglieder länger als bisher kalkuliert Renten zahlen muss. Um



Die Immobilie am Jungfernstieg wurde im Juni 2008 gekauft.

das auszugleichen kämen als Maßnahmen die Verkürzung der Rentenzahldauer durch einen späteren Renteneintritt bzw. eine Reduzierung des Rentenniveaus in Betracht. Das Versorgungswerk kombiniert beide Maßnahmen miteinander. Dr. Hemker erläuterte anhand einer Tabelle für die Jahrgänge 1949 bis 1960 das Renteneintrittsalter für Mitglieder des Versorgungswerkes. Hier sei eine Erhöhung des Renteneintrittsalters in Zweimonatsschritten geplant, beginnend mit dem Jahrgang 1949 und einem Renteneintritt mit 65,2 Jahren, endend mit dem Jahrgang 1960 und einem Renteneintrittsalter von 67 Jahren. Durch das höhere Renteneintrittsalter verkürze sich die durchschnittliche Rentenzahldauer, z. B. der Mitglieder des Jahrgangs 1978 auf 24,55 Jahre, liege jedoch immer noch um 8 % über der der Mitglieder des Jahrgangs 1948 mit Renteneintrittsalter 65. Da die Lebenserwartung mit jedem Geburtsjahr steige, sei ein einheitliches Rentenniveau für alle Geburtsjahrgänge nicht generationengerecht. Das Rentenniveau müsse daher auch nach Geburtsjahr differenziert werden.

Jahrgang	Renteneintritt mit	
1949	65 Jahre	+2 Monate
1950	65 Jahre	+4 Monate
1951	65 Jahre	+6 Monate
1952	65 Jahre	+8 Monate
1953	65 Jahre	+10 Monate
1954	66 Jahre	
1955	66 Jahre	+2 Monate
1956	66 Jahre	+4 Monate
1957	66 Jahre	+6 Monate
1958	66 Jahre	+8 Monate
1959	66 Jahre	+10 Monate
1960	67 Jahre	

Späterer Renteneintritt

Absenkung des Rechnungszinses

Als weitere Maßnahme zur nachhaltigen Sicherung der Renten stellte Hemker die Absenkung des Rechnungszinses vor. In den vergangenen Jahren sei es wegen der gesunkenen Zinsen an den Kapitalmärkten nicht möglich gewesen, die Renten und Anwartschaften so zu dynamisieren, dass ein Inflationsausgleich hätte stattfinden können. Es sei zu erwarten, dass sich das Zinsniveau dauerhaft auf einem niedrigeren Niveau als in der Vergangenheit einpendelt. Verbleibe der Rechnungszins trotzdem bei 4 %, so sinke das Dynamisierungspotential des Versorgungswerkes, das heißt die jährlich möglichen Leistungserhöhungen lägen mit 1 % deutlich unter der Inflationsrate. Deshalb sei vorgesehen, den Rechnungszins auf 3,5 % abzusenken. Durch die Rechnungszinssenkung werden insbesondere die Anwartschaften der jungen Mitglieder sinken. Diese würden jedoch im Laufe der Jahre über eine höhere jährliche Dynamik wieder ausgeglichen werden.

Die höhere Lebenserwartung, das spätere Renteneintrittsalter und der neue Rechnungszins würden in neue, niedrigere Multiplikatoren zur Rentenberechnung einfließen und diese seien nicht mehr nur vom Eintrittsalter sondern auch vom Geburtsjahrgang des Mitglieds abhängig. Für die Altmitglieder des Versorgungswerkes könnten die neuen Multiplikatoren nicht rückwirkend angewandt werden, denn sie könnten nur noch begrenzt auf ein sinkendes Rentenniveau reagieren, in dem sie eigene zusätzliche Vorsorge betreiben. „Altmitglieder genießen Vertrauensschutz“ – so die ausdrückliche Feststellung

Dr. Hemkers. Die mit den Beiträgen bis 2008 erreichten Teilanwartschaften würden nicht angetastet. Allerdings würde auch für diese Teilanwartschaften der spätere Rentenbeginn gelten. Erst für die Beiträge ab 2009 werde eine neue Teilanwartschaft begründet, auf die die neuen Multiplikatoren angewandt würden.

Weitere Änderungen empfahl Dr. Hemker dem Plenum bei der Berufsunfähigkeitsrente, die auf 80 Prozent der Altersrente abgesenkt werden soll. Die BU-Rente soll in der Über-

gangsfrist von zehn Jahren in Schritten von 2 % bis zum Jahr 2018 und später auf 80 % abgesenkt werden – aber auch hier genießen BU-Rentner Vertrauensschutz, d. h. die Änderungen gelten nur für neue Fälle. Weiter plane das Versorgungswerk die Abschaffung der Kinderzuschläge auf die Altersrente - aus Vertrauensschutzgründen jedoch erst für alle ab dem 1.1.2009 geborenen Kinder, so Hemker. Bisher zahlte das Versorgungswerk 15 Prozent Zuschlag auf die Altersrente, wenn das Kind unter 27 und noch in der ersten

Anzeige Traumatherapie

Ausbildung ist. „Über die Statutänderungen“, fasste Hemker zusammen, „geben wir die steigende Lebenserwartung generationengerecht an unsere Mitglieder weiter.“ Die steigende Lebenserwartung mache die Verschiebung des Renteneintrittsalters und die Absenkung der Altersrente für junge Mitglieder unvermeidbar. Durch die Rechnungszinssenkung könnten die Mitglieder ihre voraussichtliche Altersrente zu heutiger Kaufkraft realistischer einschätzen und erhielten einen höheren Inflationsausgleich. Auch die Absenkung des BU-Rentenniveaus und die Abschaffung der Kinderzuschläge erhöhten das zukünftige Dynamisierungspotential. Insgesamt werde durch die Umstellung die Leistungsfähigkeit des Versorgungswerkes für die nächsten Jahrzehnte erheblich gesteigert. Dem stimmte

das Plenum zu und beschloss die Änderungen des Versorgungsstatus mit qualifizierter Mehrheit bei einer Enthaltung.

„Ethische“ Kapitalanlagen?

Mit unterschiedlichen Meinungen reagierten die Delegierten auf den Antrag Prof. Winfried Kahlkes. Dieser schlug vor, dass mit den Beiträgen der Mitglieder nur Kapitalanlagen bedient werden sollten, die ethisch vertretbar seien. Ihm ginge es darum, dass Geldanlagen nicht in Wirtschaftsunternehmen mit fragwürdigen Produkten oder Dienstleistungen getätigt würden.

Während alle Redner Zustimmung im Grundsatz signalisierten, gab Dr. Hemker gleichwohl zu bedenken, dass die Definition

einer ethisch vertretbaren Geldanlage mehr als diffizil sei. Nicht einmal eine Geldanlage in der Rüstungsindustrie sei ohne wenn und aber a priori zu verdammen, da ohne diesen Bereich der Wirtschaft bestimmte militärische Einsätze in Unrechtsstaaten nicht durchführbar seien.

Auch Dr. Klaus-Otto Allmeling äußerte sich kritisch: „Das ist schwer umsetzbar. Bei einer Annahme des Antrags muss auch eine mögliche Renditeabsenkung und deren Folgen bedacht sein.“ Er schlug vor, dass die Gremien des Versorgungswerkes sich damit befassen sollten. Der von Prof. Kahlke veränderte Antrag wurde einstimmig bei drei Enthaltungen vom Plenum beschlossen: „Die Delegiertenversammlung appelliert an Verwaltungsausschuss und Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes bei Kapitalanlagen ethische Gesichtspunkte zu beachten.“

Jahresabschluss der Ärztekammer Hamburg

Als hätten sich die Delegierten noch nicht genügend mit Zahlen geplagt, stand nun noch der Jahresabschluss der Ärztekammer Hamburg auf der Tagesordnung. Donald Horn, kaufmännischer Geschäftsführer, erläuterte den erfreulichen Jahresabschluss mit einem Überschuss von 172.955,71 Euro. Das sei, so Horn, erneut Ergebnis einer seit Jahren sparsamen Haushaltsführung bei gleichzeitig hoher und stabiler Beitrags- und Gebühreneinnahmen auf der Ertragsseite.

„Es ist ein Erfolg, dass es trotz ständig wachsenden Arbeitsvolumens und neuer Aufgaben gelungen ist, den Hebesatz seit zehn Jahren unverändert zu belassen“, sagte Dr. Arnim Horn, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Er dankte dem Vorstand, der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ärztekammer für den erzielten Jahresabschluss ausdrücklich.

Das Plenum beschloss einstimmig ohne Enthaltungen die Feststellung des Jahresabschlusses und entlastete den Vorstand für das vergangene Jahr.

Infos beim Versorgungswerk

Die Statutänderungen – sofern sie von der Aufsichtsbehörde genehmigt sind – werden zum 1. Januar 2009 in Kraft treten. Die Neufassung des Statuts wird voraussichtlich in der Dezemberausgabe des Hamburger Ärzteblattes veröffentlicht.

Wer detaillierte Informationen zu den Änderungen am Versorgungsstatut wünscht, erhält sie auf der Homepage des Versorgungswerkes unter www.vw-aek-hh.de/index.html oder per Telefon unter der Rufnummer 040/22 71 960.

Logo: National Contest for Life - NCL

Logo: Deutsches Arzteorchester

Benefizkonzert

zugunsten der Stiftung Alzheimer Gesellschaft Hamburg und der NCL-Stiftung

Mendelssohn

„Das Märchen von der schönen Melusine“
Ouvertüre op. 32

Lesung:
Dagmar Berghoff und Wilhelm Wieben

Mozart

Konzert für Violine und Orchester G-Dur
Solistin: Dr. med. Julia Burkert

Haydn

Symphonie Nr. 104 D-Dur
„Londoner“

Dirigent: Alexander Mottok

Unter der Schirmherrschaft von
Gesundheitssenator Dietrich Wersich

Mittwoch, 24. September 2008, 20 Uhr
Hauptkirche St. Nikolai

Karten: Konzertkasse Gerdas, Tel.: 040/45 33 26 oder 040/44 02 98
www.konzertkassegerdes.de, Rothenbaumchaussee 77, 20148 Hamburg
an den bekannten Vorverkaufsstellen und an der Abendkasse
15 € zzgl. 1 € Systemgebühr (Schüler und Studenten 7,50 EUR)

Logo: Deutsches Arzteorchester

Logo: National Contest for Life - NCL

Logo: GASTROBACK
Grafische Gestaltung: A. Wachsmann und W. Krings

Veranstalter: Deutsches Arzteorchester e.V.